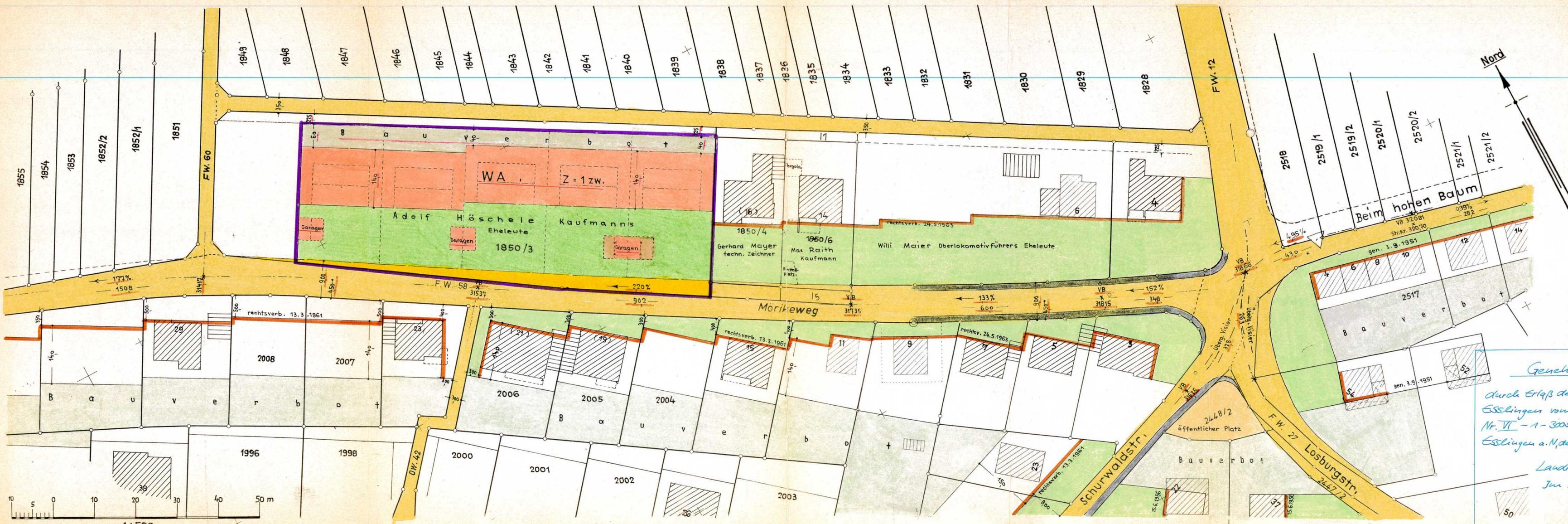
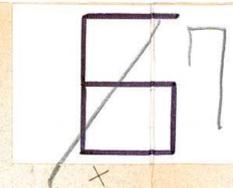


Bebauungsplanerweiterung Mörlikeweg

M.1:500



Festsetzungen zum Bebauungsplan

Geltungsbereich : — Umfangsgrenze des Bebauungsplans
 Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet : WA
 Maß der baulichen Nutzung : Zahl der Vollgeschosse : Z : 1 zwingend
 Grundflächenzahl : GRZ : 0,25 0,4
 Geschosflächenzahl : GFZ : 0,25 0,4

Bauweise : offen
 Stellung der Gebäude : nach Einzeichnung im Plan als Richtlinie
 Seitenabstände der Gebäude : Grenzabstand : mindestens 3,00 m
 Gebäudeabstand : mindestens 6,00 m

Gebäudegestaltung : Stockwerkzahl : 1
 Dachneigung : 25° Satteldach
 Dachaufbauten : keine

Einstellplatz vor Garagen : mindestens 4,50 m

- Zeichenerklärung :
- | | | | |
|--|-----------------------|--|----------------------------|
| | genehmigte Baulinie | | geplanter Vorgarten |
| | genehmigter Vorgarten | | geplantes Bauverbot |
| | genehmigtes Bauverbot | | aufzuhebende Festsetzungen |
| | geplante Baugrenze | | alte Verkehrsfläche |
| | geplanter Baustreifen | | neue Verkehrsfläche |
| | Gehweg | | geplante Gebäudestellung |

Genehmigt!

*Durch Erlass des Landratsamts
 Esslingen vom 13. Januar 1965
 Nr. VI - 1 - 3005 - Er/jn.
 Esslingen a.N. den 13. 1. 1965*

*Landratsamt Esslingen
 Im Auftrag
 <Eppler>*

Nach § 10 B Bau.G. als Satzung beschlossen am : 8.12.1964
 Nach § 11 B Bau.G. genehmigt durch : LANDRATSAMT
ESSLINGEN am : 13. Januar 1965
 Rechtsverbindlich seit :

*Blau geändert's
 Plochingen, den
 22. Juli 1965
 Vermessungsamt
 <Mauer>*

gleichlautende Bebauungspläne
 Gefertigt und beurkundet
 Plochingen, den 24. September 1964
 Staatl. Vermessungsamt
 <Mauer>

